

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 37

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jeden bewerben; in der täglich neue Zugänge zum Wissen und Können verzeichnet werden; in einem Staate, den die Sorge um seine Angehörigen, die Sorge um die Förderung des Verkehrs weit über die eigenen Grenzen hinausführt; in einer wirtschaftlichen Welt, in der sich der ganze Kreislauf von der Produktion bis zur Konsumtion nach dem Gesetze der freien Konkurrenz regelt: sind Volksbildung und Volkswohlfahrt nur zwei verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache.»

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 14. September.)

Als Direktor des kantonalen Technikums in Winterthur mit mit Amtsantritt auf 1. Oktober wurde auf Gutachten der Aufsichtskommission und nach dem Antrag des Erziehungsrathes aus der Mitte der Lehrerschaft vom Regierungsrath am 10. ds. für die laufende Amtsdauer Herr Heinr. Langsdorf von Hanau, seit 1874 Lehrer der Anstalt, gewählt.

Am 7. ds. ist Herr Karl Zwingli von Elgg, geb. 1836 und seit Mai 1881 Sekundarlehrer in Hottingen, gestorben. Die hinterlassene Witwe wird bis 7. März 1882 als nachgenußberechtigt erklärt.

Durch Zuschrift vom 2. Juli entwickelte die zürcherische Erziehungsdirektion gegenüber dem Schulrat des Kantons Glarus die Gründe, welche zu einer vorläufigen Ablehnung der Theilnahme an einer Konferenz betr. die Frage der Freizügigkeit der Lehrer geführt haben.

Die vorliegende Frage gehört zu denjenigen, deren gemeinschaftliche Anhandnahme einstweilen noch große Schwierigkeiten bietet. Die Vorbereitung für die Lehrerprüfungen entbehrt der einheitlichen Grundlage, indem sowohl die Dauer der Primar- und Sekundarschulzeit als namentlich auch die Ausdehnung der eigentlichen Lehrerbildungsanstalten in den einzelnen Kantonen eine sehr verschiedene ist. Im Kanton Zürich sind in jüngster Zeit die Reglemente für die Primar- und die Sekundarlehrerprüfung revidirt worden und die Erziehungsdirektion würde sich in Widerspruch setzen mit den Anschauungen der Behörden, der Lehrerschaft und wol auch der Mehrheit des zürcherischen Volkes, wenn sie Hand dazu böte, bei einer Konkordatsprüfung für Primarlehrer wesentlich geringere Anforderungen aufzustellen, als wie sie in den neuen Verordnungen unter allgemeiner Zustimmung normirt wurden. Es fehlt zur Zeit ferner auch an der nöthigen Uebereinstimmung in den Besoldungsverhältnissen, welche vorhanden sein sollte, wenn nicht die Schulkandidaten aus ökonomischem Interesse nur auf die Verwendung in einzelnen wenigen Kantonen Werth setzen sollen, wobei die übrigen Kantone nur auf die mittelmäßigen und zweifelhaften Lehrkräfte angewiesen wären.

Die Erziehungsdirektion ist geneigt, allfälligen Wünschen gebührende Berücksichtigung zu schenken, welche in der Frage der Volksschullehrerbildung auf eine Anlehnung an die zürcher. Lehrerbildungsanstalten gerichtet sein könnten; ebenso wird sie bereit sein, in Verbindung mit den übrigen Kantonen durch Anhandnahme einzelner Schulfragen von allgemeiner Bedeutung die spätere Erreichung einer schweizerischen Volksschule anzustreben.

Schulnachrichten.

Zürich. Die 48. ordentliche Schulsynode vom 12. Sept. in der Kirche zu Winterthur war sehr zahlreich (von zirka 500 Mann) besucht und verlief sehr ruhig und würdig.

Nach einem prächtigen einleitenden Orgelstück (Hr. Rauchenecker) erbrauste machtvoll und rein das Lied Methfessels: „Kennt ihr das Land“, worauf der Präsident die übliche Eröffnungsrede hielt, die wir an anderer Stelle zum Abdruck bringen. Dem ernsten Nachruf an die Manen der im Synodaljahr verstorbenen Mitglieder (die Zahl derselben war diesmal nicht groß) folgte wieder ein feiner, andachtewechsender Orgelvortrag. — Die Namen von über 80 neuen Gliedern wurden darauf verlesen; aber nur wenige derselben waren anwesend, was sehr begreiflich ist, da bis zur Stunde von sämtlichen zuletzt geprüften Primarschulkandidaten erst drei Stellen erhalten konnten.

Das Haupttraktandum des Tages war: „Das Obligatorium der Lehrmittel“. Der Synodalvorstand wollte die bezügliche Verhandlung als völlig freie Diskussion betrachtet wissen und nahm

daher, unter Mittheilung an den Erziehungsrath, von der Handhabung des § 36 des Reglementes Umgang, wonach ein sogenannter „Referent“ bestellt werden soll, der seine schriftliche Arbeit vor der Synode einem „Reflektenten“ zuzustellen hat. Es wurden zwei Referenten ernannt, die vor den Verhandlungen in keinerlei Beziehung zu einander treten müssten. Diese Ausnahme von der bisherigen Uebung gab zu einer kleinen Diskussion Anlaß, bei der der Vorstand sein Vorgehen rechtfertigte.

Der erste Referent, Herr Schneider in Embrach, trat für das Obligatorium in die Schranken, indem er in wolgeordnetem und sprachlich korrektem Vortrag alle wesentlichen Vorzüge dieser Institution beleuchtete. Er ging auf die 30er Schulreform zurück und bezeichnete Scherr als den Schöpfer dieser Einrichtung, die wesentlich dazu beigetragen habe, die neue Schule zu konsolidieren. Sehr gut und unanfechtbar wurden die Vorzüge des Staatsverlages gegenüber dem Privatverlag dargelegt, — und endlich eine Umgestaltung des Begutachtungsrechtes in dem Sinne verlangt, daß künftig die Resultate der Kapitelgutachten durch eine kleinere Kommission bereinigt und endgültig formulirt werden.

Der zweite Referent, Herr Gattiker in Zürich, produzierte in seinem Vortrag im Ganzen die gleichen Gründe für Aufhebung, resp. „Beschränkung“ des Obligatoriums, die in der bekannten Petition des „Schulvereins Zürich“ an den Erziehungsrath dargelegt sind — und s. Z. in diesem Blatte veröffentlicht wurden. Diesterweg wird zitiert und — dem ersten Referenten gegenüber — Dr. Keller als Begründer des Obligatoriums genannt, und dagegen Scherr als Freund der Freigabe der Lehrmittelwahl bezeichnet.

Die Begutachtung der Lehrmittel durch die Schulkapitel wünscht Herr Gattiker aufzuheben, da sie auf die Qualität der Bücher schädlich wirke. An Stelle derselben soll das Recht der Auswahl treten, in der Meinung, daß die Lehrerschaft aus einer Reihe vorhandener Schulbücher eine kleinere Zahl als empfehlenswerth bezeichne.

In der an die Vorträge sich anschließenden Debatte gab Herr Professor J. C. Hug in erster Linie die Berichtigung, daß Scherr und H. Georg Nägeli im 30er Erziehungsrath allerdings anfänglich gegen das Obligatorium der Schulbücher, für das Dr. Keller und Joh. Kaspar Orelli kämpften, sich ausgesprochen hätten, daß aber schon nach Jahresfrist der gesammte Erziehungsrath einmütig die Vortrefflichkeit und Notwendigkeit des Obligatoriums anerkannt habe. Sodann führt er aus, daß ein sicherer Fortschritt im Schulwesen nur auf der Beurtheilung der Früchte der Schularbeit basire. Diese Beurtheilung muß von einer fachverständigen Schulinspektion ausgehen; aber diese könnte unmöglich klar sehen und urtheilen, wenn die Lehrmittel der Volksschule, wie die Organisation überhaupt, nicht eine einheitliche wäre. Die Lehrmittel aller Stufen müssen sich harmonisch aneinander schließen, ein Ganzes bilden; dies ist nur beim Obligatorium möglich.

Herr Seminardirektor Dr. Weitstein spricht sich dahin aus, daß die Bedeutung der individuellen Lehrmittel für den Lehrer gewöhnlich überschätzt werde. Sie sind lediglich für die Hand des Schülers einzurichten; deshalb sollten sie kleine Kunstwerke sein und ein einheitliches Ganzes darstellen. Gerade bei uns in der Schweiz ist inmitten der Auflösung und Zersplitterung in allen Dingen eine einheitliche Gestaltung der Schulbücher wünschenswerth. Unser Streben muß auf Vervollkommenung des Kunsthandswerks gehen, und dieses Ziel hat schon die Schule unverrückt im Auge zu behalten. Aus diesem Grunde ist der Sprecher für das Obligatorium.

Auch Herr Erziehungsdirektor Zollinger vertheidigt das letztere warm und eindringlich, hauptsächlich darlegend, wie die Aufhebung des Obligatoriums der Lehrmittel folgerichtig zum Falle der obligatorischen Staatsschule führen müßte. Er konstatiert, daß der gegenwärtige Erziehungsrath auf alle Fälle am bisherigen Modus festhalten werde, überzeugt, daß damit dem Ganzem am besten gedient sei, wenn auch die Freiheit der einzelnen Lehrer und Behörden darunter zu leiden scheine. Dem Vorschlage des ersten Referenten betr. Neugestaltung der Begutachtung kann er seine Zustimmung nicht geben, und wünscht, daß die betreffende These fallen gelassen werde.

Nachdem endlich noch Herr Beglinger in Wetzikon die Schulzustände des Kantons Glarus, der uns vom 2. Referenten als Muster vorgehalten wird und wo selbst maßgebende Stimmen die Trefflichkeit der dort praktizirten Freigabe der Lehrmittel rühmen, in's richtige Licht gesetzt, wurde Schluß verlangt. Die Abstimmung ergab — nachdem Herr Schneider den Vorschlag betr. einen neuen

Modus der Begutachtung zurückgezogen, 393 Stimmen für und blos 67 Stimmen gegen das Obligatorium.

Der Aktuar der Schulsynode referierte nun kurz über die Wünsche und Anfragen der Kapitel, die im Schooße der Prosynode ihre Erledigung gefunden. In Abweichung von dem Antrag des Schul-Kapitels Zürich (das einer Petition an den Kantonsrath rufen wollte, in der Spezialgesetze für Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Errichtung der obligatorischen Fortbildungsschule verlangt würden) beantragte die Prosynode eine Zuschrift an den Erziehungsrath, worin derselbe ersucht werden soll, die Schulgesetzesrevision zu beschleunigen.

Herr Itschner hält den Antrag des Kapitels Zürich aufrecht und begründet kurz und zutreffend die Vortheile einer Partial- vor einer Totalrevision. Der vorgerückten Zeit wegen konnte er aber seine Begründung nicht zu Ende führen. In eventueller Abstimmung erhielt der Antrag der Prosynode den Vorzug vor demjenigen des Kapitels Zürich (100 gegen 65 Stimmen) und es wurde derselbe darauf mit 83 Stimmen definitiv zum Beschuß erhoben. (72 Stimmen wollten nunmehr von jeder Petition absehen.)

Der Streit betr. die Liederbuchkommision und die Stellung der Schulsynode zu derselben wurde nicht erledigt, sondern die Angelegenheit auf die nächste ordentliche Synode verschoben.

Die vom Erziehungsrath pro 1881 gestellte Preisaufgabe (Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht einer achtklassigen Primarschule) fand neun Bearbeiter. Prämiert wurden sieben Arbeiten. Ein Auszug des einläßlichen Berichtes über die letztern wird den Synodalverhandlungen beigedruckt. Es erhielten den ersten Preis (je 60 Fr.) die Herren: Heß in Riesbach, Huber in Pfäffikon und Brüngger in Thalweil; den zweiten Preis (je 40 Fr.) die Herren: Grob in Erlenbach, Gottlieb Hug in Winterthur, Kägi in Bubikon und Furrer in Hirzel-Höhe.

Als Versammlungsort pro 1882 wurde Küsnacht bezeichnet und — um 3 Uhr — mit dem Liede „Ein Mann, ein Wort“ die Versammlung geschlossen. Das Bankett im Kasino war zahlreich besucht und es toastirten die Herren Präsident Hug, Erziehungsdirektor Zollinger, Dr. Wettstein, Näf und Bodmer von Thalweil. Schöne Abwechslung gewährten die hübschen Liedervorträge des Lehrervereins Winterthur, eines guten improvisirten Orchesters (Lehrer von Winterthur und Außersihl) und endlich die reizenden Sologesänge des bekannten Tenoristen Spörri.

— Hottingen. Am verwichenen Samstag zogen eine zahlreiche Schülerschaar, viele Väter, Schulvorsteher und Lehrer in die Kirche Neumünster zu einer Trauerfeier. Diese galt dem im Alter von erst 45 Jahren an Lungenleiden verstorbenen Sekundarlehrer Karl Zwingli. Seine Knabenzeit verlebte er auf einem etwas einsam liegenden Bauernhofe bei Elgg, wurde in der Sekundarschule ein Schüler von Moos, jetzt in Illnau, und trat auf dessen Rath in das Seminar Küsnacht. Später studirte er einige Zeit in Lausanne. Als Sekundarlehrer in Wyl und Rafz ward er geliebt von allen, die mit

ihm in Verbindung kamen. Das Kapitel Bülach wählte ihn zu seinem Vertreter in der Bezirksschulpflege und zu seinem Geschäftsleiter. In den mehr städtischen Verhältnissen von Neumünster fühlte Zwingli sich minder behaglich als in den einfachern auf dem Lande. Der Erziehung seiner Kinder zu Liebe hatte er den Tausch eingegangen. Nun ist er ihnen allzufrüh entrisen. Dem Vater und Lehrer folgt der wolverdiente Ruf eines getreuen Verwalters all seiner übernommenen Pflichten nach. — Eine von Zwingli im Manuskript vollendete Geschichte von Elgg, auf eingehendes Studium von Urkunden aufgebaut, wird hoffentlich zum Drucke gelangen.

„Frei durch die Welt!“ nennt sich ein Kalender der „Zürcher Post“, auf das Jahr 1882 herausgegeben von Reinh. Rüegg. Preis 1 Fr. Er kleidet sich in einem hoffnungsvoll grünen Umschlag. Dagegen entbehrt er außer den Monatsvignetten und einigen kleinen Initialen ganz und gar des Illustrationstrinkgeldes, mit dem so oft der Käufer bestochen werden will, und zu dessen Begründung die Kalender von herkömmlicher Form den Anstoß geben. Unser „freie“ Wanderer erscheint auch im handlichen, leicht reisenden Octavformat.

Was unter der Redaktionszensur Reinhold Rüegg's als Originalarbeit an die Öffentlichkeit tritt, bedarf keiner Anpreisung. — Die 12 Monatsblätter enthalten je zur Hälfte Raums eine reiche, sehr gediegene Auswahl von Zitaten aus bewährten Schriftstellern. Vom Herausgeber finden sich dann im eigentlichen Text: eine Studie über den Dichter von „Aennchen von Tharau“, — die erste Dorfzeitung (in der franz. Revolution), — eine Erinnerung an Lenau, — russische Revolutionsheldinnen (aus der Gegenwart) — und zwei „Plaudereien“ in dem bekannten originellen Genre. — Redaktor Theodor Curti gibt einen „Nachklang zum Lessing-Jubiläum“ (Verschwörung Henzi's) und Dr. J. Ulrich eine Studie über ein „engadinisch-provençalisch-sizilianisches Liebeslied“. Prachtvoll, sittlich-ernsten Gehaltes sind die Novelletten von Luigi Archinti (in Uebersetzung) und Léon Cladel (ebenso). „Valeria“ von Richard Voß, dem Verfasser der „Scherben“, bietet auch hier eine Zeichnung eines nicht durch eigene Schuld in „Scherben“ zerfahrenen Lebens.

Der außen grün geschmückte, innen so gehaltvolle „Freibeuter“ eroberte Einlaß in vielen Stuben, damit er Wärme bringe für Herz und Gemüth in den nahenden Herbst- und Wintertagen!

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Schweizer. Lehrmittelanstalt in Zürich.

Freier Zutritt zum pädagogischen Lesekabinett.
Vorweisung und Erläuterung physikalischer Apparate je Samstag Nachmittags 2 Uhr durch Herrn Sekundarlehrer Wettstein.

Ausschreibung.

Auf Beginn des Wintersemesters 1881/82 (10. Oktober) ist eine Lehrstelle an der mechanischen Schule des kantonalen **Technikums in Winterthur**, in welcher ein Theil des Maschinenezeichnens und des geometrischen Zeichnens inbegriffen ist, mit zirka 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden neu zu besetzen.

Die Stunde wird per Jahr mit 100—200 Fr. honorirt.

Bewerber haben ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen über wissenschaftliche Befähigung und praktische Tüchtigkeit, sowie unter Angabe derjenigen Fächer, in denen sie außer dem Zeichnen zu unterrichten geneigt wären, bis spätestens den 24. September der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrath Zollinger in Zürich, einzureichen.

Zürich, den 9. September 1881.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Grob.

(OF 5900)

Technikum in Winterthur.

¹ Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: für die **Bauhandwerker**, die **mechanischen Gewerbe**, die industrielle **Chemie**, die **Kunstgewerbe**, die **Geometer** und den **Handel**. Der ganze Kurs dauert durch 4—5 Halbjahresklassen. Das nächste Wintersemester beginnt am 10. Oktober mit den Klassen II und IV aller Abtheilungen und außerdem noch mit der Klasse III der Bauschule. — Die Aufnahmeprüfung findet am 8. Oktober statt. — Rechtzeitige Anmeldungen mit Zeugnissen an die Direktion zu richten.

(OF 5805)

Zu verkaufen:

Ein älteres, noch gut erhaltenes **Tafelklavier** mit Garantie, billig.
Sich zu melden bei
H 3438 Z **A. Vogel**, Sekretär,
Fraumünsteramt Nr. 17, II. Etage.

Ausschreibung.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines Lehrers an der Bezirksschule **Breitenbach** wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2200. Bewerber haben sich beim unterzeichneten Departement bis Samstag den 24. September nächsthiern anzumelden.

Solothurn, den 9. Sept. 1881.
Für das Erziehungs-Departement:

A. Brosi,
Regierungsrath.

Zu verkaufen:

¹ Ein **gutes Piano** für 350 Fr. bei
H 3330 Z **Rüegg**, Sekundarlehrer, **Rüti**.